

wo er aber erst in der Mitte des 9. Jh. aufgrund eigener Kolonisationstätigkeit entstand. Ottonen wie Salier konnten diesen Besitz übernehmen, der unter Heinrich II. nicht unwesentlich vermehrt worden ist durch das Gut der östlich der Enns beträchtlich fundierten bayerischen Herzöge. Entscheidende Verluste traten entgegen älteren Ansichten wohl nicht durch königliche Vergabungen, etwa Heinrichs II. zugunsten des neugegründeten Bistums Bamberg, ein, sondern durch spezielle politische Konstellationen. In Kärnten ereignete sich dies bereits seit 1035, seit der Absetzung des Herzogs Adalbero durch Konrad II., weil in deren Folge die königlichen Anhänger verdrängt und die Besitzungen in die Hände indigener Kräfte, der Eppensteiner und ihres Anhangs, übergingen, während ein vergleichbarer Prozeß weiter nördlich erst durch die Konflikte des sogenannten Investiturstreits angestoßen wurde, als Otakar II. als Papstanhänger steirischer Markgraf wurde und der babenbergische Markgraf Leopold II. 1081 zur päpstlichen Partei übertrat. Das Ergebnis war hier wie dort dasselbe. Das Königtum verfügte daher seit dem 12. Jh. kaum noch über materielle Ressourcen im Südosten des Reiches. Das Grafschafts-,System' hingegen – das sich seit etwa 960/970 ausgebildet hatte und in Kärnten vier Komitate (in Mittelkärnten, im Jauntal, um Lurn und um Friesach), in der Steiermark neben der Markgrafschaft zwei Komitate (um Leoben und im Mürztal) sowie an der Donau allein die babenbergische Mark (neben der um 1045 für kurze Zeit eine Ungarnmark existierte) umfaßte, aber innere Strukturen allein in Mittelkärnten deutlicher erkennen läßt – überdauerte die Verdrängung des Königtums zunächst, verlor aber zunehmend an Bedeutung und geriet seit dem 12. Jh. in Auflösung wegen der Beanspruchung ehemals gräflicher Rechte durch regionale Große mit eigener Machtgrundlage. Neben zahlreichen Beobachtungen im Einzelnen, die freilich auch bewußt machen, daß vieles unbekannt bleibt von den zeitgenössischen ‚Verfassungsverhältnissen‘, ist nicht zuletzt das vorgetragene Verständnis von Grafschaft als einer vielschichtigen, keinesfalls starren, sondern flexiblen Größe bedeutsam und sollte künftig stärkere Beachtung finden.

Franz-Reiner Erkens

Bernhard GLASAUER, Herzog Heinrich XVI. (1393–1450) der Reiche von Bayern-Landshut. Territorialpolitik zwischen Dynastie und Reich (Münchener Beiträge zur Geschichtswissenschaft 5) München 2009, Utz, IV u. 392 S., 1 Karte, ISBN 978-3-8316-0899-7, EUR 49. – Die unter der bewährten Betreuung des Münchener Landeshistorikers Alois Schmid angefertigte Diss. widmet sich der komplexen und höchst erfolgreichen Politik des ersten der drei Reichen Herzöge, der nominell weit über 50 Jahre herrschte und wie keiner seiner Nachfahren das niederbayerische Teilherzogtum durch innere Verwaltungsreformen und pragmatisch-erfolgreiche Territorialpolitik prägte. Ein Jahr nach der Landesteilung von 1392 im zarten Alter von sieben Jahren mußte er zunächst unter der Vormundschaftsregierung von Bayern-München und Bayern-Ingolstadt sein Erbe im damals schon reichsten Teilherzogtum nominell antreten, das zunächst durch das engagierte Eintreten seiner Mutter Magdalena im Zusammenspiel mit der niederbayerischen Landschaft, aber auch durch glückliche Zufälle und zielgerichtete Politik wuchs. In einer ebenso klar gegliederten wie scharfsinnigen Untersuchung, die auf zahlreichen ungedruckten Archivalien und einem hervorragenden Überblick über die Forschung